

DokumenteAllgemeine Geschäftsbedingungen des Beherbergungsvertrages mit der DAV Sektion Wernigerode e.V.

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Gäste des DAV Beherbergungsbetriebes (Mühlenweg 1, 38879 Schierke) der DAV Sektion Wernigerode e.V. (Weinbergstraße 32b, 38855 Wernigerode VR: Amtsgericht Stendal, Nr. 42230, im Folgenden Vermieter). Sie beziehen sich auf sämtliche Beherbergungsverträge. Sie werden durch Annahme des Gastes Vertragsbestandteil.

II. Begriffsbestimmungen

Beherbergung: Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten des Beherbergungsbetriebes durch den Vermieter an den Gast. Beherbergungsvertrag: Ist der zwischen dem Gast und dem Vermieter über die Beherbergung geschlossene Vertrag unter Einbeziehung dieser AGB. Gast: Ist jede natürliche Person, die eine Beherbergung durch den Vermieter in Anspruch nimmt. Gäste sind auch Personen, die mit dem Gast anreisen. Besteller: Ist jeder Gast oder jeder Dritte (natürliche Person, welche für einen Gast oder in dessen Namen allenfalls auch für ein Unternehmen), der eine Annahme vornimmt.

II. Vertragsabschluss / Anzahlung / Zahlung

Der Beherbergungsvertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots des Vermieters durch den Gast zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn diese unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können. Vertragspartner sind der Vermieter und der Gast. Nimmt ein Dritter die Bestellung für den Gast vor, haftet er dem Vermieter gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Vermieter eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Gast weiterzuleiten. Bei Nichtentsprechung haftet der Besteller dem Vermieter gegenüber für alle dadurch entstandenen widrigen Folgen. Der Vermieter schließt den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung einer Anzahlung. Die Anzahlung beträgt 30 % des Mietpreises. Der Gast ist verpflichtet die Anzahlung, spätestens 14 Tage nach Zugang des Angebots durch den Vermieter, zu entrichten. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung des Mietpreises. Der Mietpreis wird nach folgender Tabelle errechnet. Der Tagesgrundpreis ist in jedem Fall zu zahlen. Der ausstehende Mietpreis ist spätestens 4 Wochen vor Beherbergung, dem Konto des Vermieters gutzuschreiben. Der Vermieter hält sich 14 Tage an ein Angebot gebunden. Jede spätere Erklärung des Gastes auf Abschluss eines Vertrages gilt als neues Angebot, das vom Vermieter angenommen werden kann.

Preise je Nacht ⁴	DAV Mitglied ¹	Gast des DAV	¹ gegen Vorlage des gültigen DAV- Mitgliedsausweises
Erwachsener	12,00 €	18,00 €	² Bei Anmietung des GROßEN LAGERS oder der HÜTTE errechnet sich der Mietpreis nach der Anzahl der angemeldeten Gäste und der Preiskategorie für jeden Gast. Es ist mindestens der Tagesgrundpreis zu entrichten. Das "GROßE LAGER" beinhaltet max. 12 Lagerplätze.
Junioren (18 bis 25 Jahre) ³	12,00 €	18,00 €	³ DAV Gruppe mit Tourenleiter/Jugendleiter erhalten 50% Ermäßigung
Jugend (7 bis 18 Jahre)	5,00 €	10,00 €	⁴ zzgl. 90.-€ Endreinigung
Kinder bis 6 Jahre	frei		
Tagesgrundpreis "GROßES LAGER" ²	120,00 €		
Tagesgrundpreis "HÜTTE" ²	240,00 €	360,00 €	

III. Leistungen, Zahlung

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter, gemieteter, Räume, es sei denn der Vermieter hat die Bereitstellung bestimmter Räume schriftlich zugesichert. Insbesondere erwirbt der Gast keinen Anspruch auf alleinige Nutzung der Gemeinschaftsräume. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Gast gemieteten Räume nach Maßgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Im Falle eines Zahlungsverzuges hat der Gast neben den Verzugszinsen auch Mahnggebühren i.H.v. 5,00 € pro Mahnung zu tragen.

IV. Rücktritt

Der Vermieter räumt dem Gast ein Rücktrittsrecht unter folgenden Bedingungen ein. Bei Absagen der Beherbergungen bis zu 2 Monaten vor Belegung, wird durch den Vermieter eine Ausfallgebühr in Höhe der Anzahlung erhoben. Bei Absagen der Beherbergungen bis zu 4 Wochen vor Belegung erhebt der Vermieter eine Ausfallgebühr in Höhe von 70% des Mietpreises. 100% Ausfallgebühr wird für einzelne nicht anreisende Gäste erhoben.

V. Behinderung der Anreise

Kann der Gast am Tag der Anreise im Beherbergungsbetrieb nicht oder nur mit erheblicher Verspätung erscheinen ist das dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

VI. Rechte / Pflichten des Gastes

Jeder Gast hat sich unverzüglich nach Anreise über die ausliegenden Feuerschutzvorschriften und die anliegende Hausordnung (Anlage 1) zu informieren. Der Gast hat kein Recht auf Unter- und Weitervermietung. Durch Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume. Der Gast hat seine Rechte gemäß der Hausordnung und unter äußerster Schonung der Substanz der Räumlichkeiten, des Beherbergungsbetriebes, auszuüben. Insbesondere verpflichtet sich der Gast ab 22 Uhr die Nachtruhe einzuhalten, im Gebäude nicht zu rauchen, keine Kerzen und mobilen elektrischen Heizgeräte zu verwenden, keine Haustiere im Obergeschoss zu halten und die Matratzen nur mit eigenem Spannbettlagen und Schlafsack zu benutzen. Das Betreiben eines Lagerfeuers muss vorher über den Vermieter bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Der Gast hat die Räume im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Die Fenster und Fensterläden sind zu schließen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Außentür muss abgeschlossen werden.

VII. Rechte des Vermieters

Der Vermieter hat bei Missachtung der AGB das Recht zum Hausverweis. Gleiches gilt bei wesentlichen Verstößen gegen die Hausordnung. Der Vermieter ist berechtigt den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Gast von der Beherbergungsstätte einen nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sittenwidriges Verhalten Gästen, dem Vermieter oder Dritten gegenüber schadet. Als wichtiger Grund ist auch eine mit Strafe bedrohte Handlung gegen das Eigentum oder die körperliche Unversehrtheit, des Vermieters, des Gastes oder Dritten anzusehen. Der Vermieter kann den Beherbergungsvertrag, bei höherer Gewalt oder behördlicher Verfügung fristlos auflösen.

VIII. Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Schadenshaftung ohne Verschulden des Vermieters, für Sachen die durch den Gast eingebracht wurden, ist ausgeschlossen. Eine Haftung ohne Verschulden des Vermieters bei Eigentumsdelikten gegen den Gast ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Schäden zum Nachteil des Gastes, im Falle eines Feuers, sofern sich der Gast nicht oder nicht unverzüglich über die ausliegenden Feuerschutzvorschriften informierte oder diese schuldhaft missachtete.

IX. Schäden

Für jede Beschädigung des Eigentums und Besitzes des Vermieters hat der Verursacher aufzukommen. Die betreffenden Kosten werden in Rechnung gestellt. Vorgefundene Schäden sind bei der Übergabe der Beherbergungsstätte dem Vermieter zu melden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

X. Sonstiges

Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen des Gastes mit eigenen Forderungen aufzurechnen. Der Gast ist nicht berechtigt eigene Forderungen gegen Forderungen des Vermieters aufzurechnen, außer der Vermieter ist zahlungsunfähig, die Forderung des Gastes ist gerichtlich festgestellt oder wurde vom Vermieter anerkannt. Erfüllungsort des Vertrages ist der Ort des Beherbergungsbetriebes. Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen seitens des Gastes sind unwirksam.